— folgende Rechtsakte, soweit sie die Kläger betreffen, für nichtig zu erklären:

  — den Beschluss 2011/273/GASP in der aktuellen ergänzten und geänderten Fassung, einschließlich aller in Randnr. 17 [der Klageschrift] angeführten Beschlüsse;

  — die Verordnung Nr. 442/2011 in der aktuellen ergänzten und geänderten Fassung, einschließlich aller in Randnr. 18 [der Klageschrift] angeführten Verordnungen;

  — den Beschluss 2011/782/GASP in der aktuellen, insbesondere durch den Durchführungsbeschluss 2012/37/GASP ergänzten und geänderten Fassung gemäß Randnr. 19 [der Klageschrift];

  — die Verordnung Nr. 36/2012 in der aktuellen, insbesondere durch die Durchführungsverordnung Nr. 55/2012 ergänzten und geänderten Fassung gemäß Randnr. 20 [der Klageschrift];

— den in seiner an die Kläger gerichteten Mitteilung vom 21. Dezember 2011 enthaltenen Beschluss des Rates für nichtig zu erklären, soweit darin an ihrer Eintragung auf den streitigen Listen festgehalten wird;

— dem Rat die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Zur Stützung der Klage machen die Kläger zwei Klagegründe geltend, die im Wesentlichen mit den in der Rechtssache T-653/11, Jaber/Rat, geltend gemachten Klagegründen identisch sind oder diesen ähneln.

Beschluss des Gerichts vom 6. Februar 2012 — Colegio Oficial de Farmacéuticos de Valencia/Kommission

(Rechtssache T-337/09) [1]

(2012/C 80/44)

Verfahrenssprache: Spanisch

Der Präsident der Achten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

[1] ABl. C 256 vom 24.10.2009.

Beschluss des Gerichts vom 18. Januar 2012 — Ghost Brand/HABM — Procter & Gamble International Operations (GHOST)

(Rechtssache T-298/11) [1]

(2012/C 80/45)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Sechsten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

[1] ABl. C 238 vom 13.8.2011.

Beschluss des Gerichts vom 18. Januar 2012 — Otto/HABM — Nalsani (TOTTO)

(Rechtssache T-300/11) [1]

(2012/C 80/46)

Verfahrenssprache: Spanisch

Der Präsident der Fünften Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

[1] ABl. C 238 vom 13.8.2011.

Beschluss des Gerichts vom 18. Januar 2012 — Stichting Greenpeace Nederland und PAN Europe/Kommission

(Rechtssache T-362/11) [1]

(2012/C 80/47)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

[1] ABl. C 252 vom 27.8.2011.

Beschluss des Gerichts vom 26. Januar 2012 — Symfiliosi/Grundrechteagentur

(Rechtssache T-397/11) [1]

(2012/C 80/48)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Ersten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

[1] ABl. C 282 vom 24.9.2011.